



Antrag

Vorlage: AT/0168/2018		Datum: 22.10.2018	
Verfasser:	04-FW-Ratsfraktion	Az.:	
Betreff:			
Antrag FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Beantragung von Fördermitteln für Radschnellwege			
Gremienweg:			
08.11.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung der Stadt Koblenz aufzufordern, Fördermittel des BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) zur Einrichtung von Radschnellwegen (Highspeed-Radwege) beim zuständigen Land Rheinland-Pfalz so schnell wie möglich zu beantragen, damit Fördermittel an die Stadt Koblenz zum geplanten Ausbau von Radschnellwegen ausgezahlt werden können.

Begründung:

25 Millionen Euro stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ab sofort bereit. Konkret beteiligt sich der Bund mit durchschnittlich 75 Prozent an den Kosten für die Planung und den Bau von Radschnellwegen. Ab sofort können Bundesländer die Fördermittel für Radschnellwege beim BMVI abrufen. Gefördert werden auch der Umbau von Kreuzungspunkten sowie die Sicherheitsausstattung der Wege inklusive Beleuchtung. Interessierte Gemeinden können beim jeweiligen Land Anträge stellen. Dieses beantragt dann die Bundesförderung. Einige Bundesländer haben bereits Machbarkeitsstudien erstellt, auf deren Basis schnell Finanzhilfen für die Gemeinden beantragt werden können. Das ist einer offiziellen Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 5.10.2018 (Lfd. Nr.: 079/2018) zu entnehmen.

Mit der Erarbeitung seit 2015 und dem Beschluss des Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 (VEP) im Stadtrat 30.08.2018 hat die Stadt Koblenz bereits eine breite Grundlage zur Einrichtung von Radschnellwegen geschaffen. Gemäß VEP soll der Radverkehrsanteil von 8% am Modal Split schrittweise auf mindestens 15/16% bis 2030 angehoben werden. Die Einrichtung von Radschnellwegen für Langstrecken und Pendler im Alltagsverkehr ist eine komfortable und klimaneutrale Alternative zum Kfz-Verkehr und damit besonders dazu geeignet, den Verkehrsanteil von Kfz- auf Radverkehr umzuschichten. Die Priorität dieser Maßnahme wird im VEP mit dem höchsten Grad "hoch" eingestuft. Die wachsende Beliebtheit von Pedelecs und E-bikes wird diese positive Entwicklung stark unterstützen.

Für die schnelle Beantragung der genannten Fördermittel des BMVI kann die „Potentialbetrachtung Radschnellverbindungen in Rheinland-Pfalz“ des Landesbetriebs Mobilität von 2014 jeweils mit konkreten Verortungsvorschlägen für das Stadtgebiet herangezogen werden (VEP Koblenz 2030 - Seite 153):

Beispielhaft werden hier für Koblenz folgende möglichen Radschnellverbindungen aufgezählt

Rheintal Nord Linksrheinisch von/nach Andernach

Rheintal Süd linksrheinisch von/nach Boppard

Rheintal Süd rechtsrheinisch von/nach Neuwied

Rheintal Süd rechtsrheinisch mi Anbindung an das Lahntal -

Moseltal von/nach Kobern- Gondorf/Diebllich

Ergänzend ist hierzu auf die Unterrichtungsvorlage im FBAIV v. 29.05.2018 zu Radverkehrsmaßnahmen – Statusbericht 2017/2018 hinzuweisen, in der u.a. aufgezählt wird:

Vorabstimmung Radschnellweg Andernach/Neuwied – Weißenthurm – Urmitz – Koblenz

Die baldige Einrichtung von Radschnellwegen ist ein wesentlicher Schritt mit hoher Signalwirkung auf dem Weg zu eine radfahrerfreundlichen Verkehrspolitik in der Stadt Koblenz.

Der Nationale Radverkehrsplan (NRVP 2020) ordnet zur Einstufung des Finanzbedarfs Städte und Gemeinden in 3 Entwicklungsstufen: Einsteiger, Aufsteiger, Vorreiter. Nach der Definition gehört Koblenz mit einem Radverkehrsanteil von deutlich unter 10% in die Gruppe der „Einsteiger“. Diese haben auch den größten Finanzbedarf. Der geplante Qualitätssprung im Radverkehr ist nur möglich, wenn neben der Bereitstellung von eigenen Haushaltsmitteln die mittlerweile umfangreichen Fördermöglichkeiten für den Radverkehr akquiriert werden(VEP Koblenz 2030 – Seite 147).

Der Antrag zu einer zügigen Beantragung der aktuellen neuen Fördermittel des BMVI mit einem Gesamtvolumen von 25 Mio. € und einer umfassend angelegten Beteiligung von 75% an den Kosten der Errichtung sollte daher eine breite Zustimmung finden.